

Auswertung zu den Sicherheitsanforderungen des BMU von 2010

Michael Sailer, 28.01.2016

Zu den Sicherheitsanforderungen lässt sich unter Einbeziehung der Ergebnisse der Anhörung am 19.11.2015 feststellen:

- Insgesamt, hinsichtlich aller Anforderungen, auch des Strahlenschutzes, entsprechen die Sicherheitsanforderungen dem Stand von Wissenschaft und Technik und sind kompatibel mit dem internationalen Diskussionsstand.
- Der nach den Sicherheitsanforderungen zugrunde gelegte Nachweiszeitraum von einer Million Jahre ist im internationalen Vergleich als hoch zu bewerten.
- Hinsichtlich des Strahlenschutzes bewegen sich die in den Sicherheitsanforderungen festgelegten Werte für die Langzeitbeurteilung hoch (=scharf) im internationalen Vergleich.
- Für die Betrachtung für die Nachbetriebsphase werden in den Sicherheitsanforderungen (Kapitel 6) erheblich niedrigere Indikatorwerte zugrunde gelegt als die Grenzwerte, die in der Strahlenschutzverordnung für den Betrieb kerntechnischer Anlagen gelten.

Es ergeben sich eine Reihe von Punkten, die in einer Überarbeitung der Sicherheitsanforderungen angegangen werden sollten:

- Ersatzlose Streichung des vereinfachten Berechnungsverfahrens (Kapitel 7.2.2).
- Das Sicherheitsmanagement (Kapitel 9) sollte nicht nur für den Antragsteller/Betreiber/Vorhabensträger gelten, sondern auch für alle beteiligte Behörden und anderen Organisationen.
- Die Frage des Kompetenzerhalts und Wissenserhalt sollte detaillierter behandelt werden, (weitergehend als Kapitel 9.5 dritter Spiegelstrich, Kapitel 9.6 letzter Absatz und Kapitel 5.3 letzter Satz).
- Ergänzung um Entscheidungspunkte im Prozessablauf und der Beschreibung, was dort passieren soll und wie vorgegangen wird (hier sind auch die Ergebnisse aus der Diskussion der AG 3 zum reversiblen Prozess einzuarbeiten).
- Da die Sicherheitsanforderungen im Hinblick auf die Wirtsgesteine Tonstein und Salz formuliert sind, ist zu überprüfen, ob ein Endlager im Wirtsgestein Kristallin vollständig abgedeckt ist.

Außerdem sollten Leitlinien, die die Sicherheitsanforderungen untersetzen, angegangen werden für folgende Themen:

- Sicherheitsmanagement
- Freisetzungsmodellierung, Ausbreitungsmodellierung und Biosphärenmodellierung

- Vorgehensweise bei der schrittweisen Endlagerentwicklung mit Optimierung und Möglichkeiten der Fehlerkorrektur
- Vorgehen zur Festlegung des ewG (= einschlusswirksamer Gebirgsbereich)

Als Hinweis: Die ESK hat bisher Leitlinien für folgende Themen verabschiedet (erhältlich über www.entsorgungskommission.de):

- Sicherer Betrieb des Endlagers (10.12.2015)
- Einordnung von Entwicklungen in Wahrscheinlichkeitsklassen (13.11.2012)
- Menschliches Eindringen in ein Endlager (20.04.2012)